



Bereitstellungstag: 17.02.2025

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kleve über die Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten im Rat der Stadt Kleve

Gemäß § 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz NRW) vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, 509, 1999 S.70) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass Herr Daniel Boumanns, geb. 1994 in Emmerich, wohnhaft in 47533 Kleve, E-Mail d.boumanns@unitybox.de, Bewerber Nr. 16 der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Nachfolger des zum 28.01.2025 ausgeschiedenen Ratsmitglieds Stephan Geier ist und in den Rat der Stadt Kleve nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kleve, den 12.02.2025

Keysers
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer
als Wahlleiter
der Stadt Kleve